

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Michael Luther, Manfred Grund und der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 14/332 –

Wirksamkeit von Eingliederungs- und Einstellungszuschüssen

Zur besseren Förderung der Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt haben die frühere Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. die seinerzeitigen Instrumente des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG), Einarbeitungszuschuß (§ 49 AFG), Eingliederungsbeihilfe (§ 54 AFG), Eingliederungshilfe (§ 58 Abs. 1b AFG) und die Lohnkostenzuschüsse für Ältere (§ 97 AFG) sowie das Sonderprogramm Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose im Rahmen des Arbeitsförderungs-Reformgesetzes als Eingliederungszuschüsse zusammengefaßt. Damit wurden die Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber, die förderungsbedürftige Arbeitnehmer einstellen, in ihren Voraussetzungen vereinfacht und die Leistungen angeglichen. Damit wurde Transparenz geschaffen und die Anwendung vereinfacht. Daneben wurde die Möglichkeit geschaffen, einen Einstellungszuschuß bei Neugründungen zu gewähren. Dadurch sollten gleichzeitig die Startbedingungen für Existenzgründer und die Einstellung von arbeitslosen Arbeitnehmern verbessert werden. Diese Möglichkeiten werden derzeit aufgrund der §§ 217 ff. SGB III gewährt.

Vorbemerkung

Durch das Inkrafttreten des SGB III kam es zu Beginn des Jahres 1998 auch bei der Statistik über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu erheblichen Umstellungen. Dies hat dazu geführt, daß für die Monate Januar bis März 1998 bei der Bundesanstalt für Arbeit keine Bestandsdaten für Eingliederungszuschüsse vorliegen. Die Bewilligungen wurden in diesen Monaten lediglich manuell erfaßt und sind mit den ab April 1998 erhobenen Daten nicht voll vergleichbar. Außerdem liegen die Zugangsdaten für den Oktober 1998 wegen eines Fehlers in der Statistik nicht vor. Es ist daher nicht möglich, Jahreszahlen für 1998 zu bilden.

Die in den Antworten angegebenen Daten über geförderte Personen beziehen sich – wenn nicht anders angegeben – daher immer auf Bestände im Dezember 1998. Eine solche Datenauswahl ist auch deshalb angebracht, weil die Arbeitsämter zu Beginn des Jahres 1998 bei der Umsetzung der

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 9. Februar 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

neuen Gesetzesvorschriften noch mit Startschwierigkeiten zu kämpfen hatten. Die Betrachtung von Jahreszahlen würde – selbst wenn diese vollständig vorlägen – ein falsches Bild von der Nutzung der Eingliederungszuschüsse vermitteln.

So registrierte die Statistik z. B. im Januar 1998 lediglich 993 Bewilligungen von Eingliederungszuschüssen. Im Dezember 1998 nahmen dagegen 10 023 Personen eine mit einem Eingliederungszuschuß geförderte Arbeit auf.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß aus dem Programm der Bundesregierung „Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose“ zwar Lohnkostenzuschüsse gezahlt werden, dieses Programm aber keinesfalls mit den Eingliederungszuschüssen zusammengefaßt wurde. Das Programm bestand das ganze Jahr 1998 unverändert fort und wurde – für Neueintritte – bis Ende 2001 verlängert (siehe: Richtlinien zur Durchführung der „Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose 1999 bis 2001“ der Bundesregierung [Fortsetzung der „Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose 1995 bis 1999“] vom 17. Dezember 1998, Bundesanzeiger S. 17818).

1. In wie vielen Fällen wurden 1998 Eingliederungszuschüsse gezahlt, und welcher Betrag wurde insgesamt hierfür aufgewandt?

Wie gliedern sich diese Zahlen getrennt nach Eingliederungszuschüssen bei Einarbeitung, bei erschwelter Vermittlung und für ältere Arbeitnehmer auf (getrennt nach Ost und West)?

Im Dezember 1998 betrug die Zahl der mit Eingliederungszuschüssen geförderten Arbeitnehmer in den alten Ländern 49 128 und in den neuen Ländern 21 656.

1998 wurden für Eingliederungszuschüsse in den alten Ländern 850,2 Mio. DM und in den neuen Ländern 291,9 Mio. DM ausgegeben.

Folgende Anzahl von Arbeitnehmern wurde im Dezember mit verschiedenen Eingliederungszuschüssen gefördert:

	alte Länder	neue Länder
Einarbeitung	8 396	5 033
erschwerter Vermittlung	25 187	7 341
Ältere	15 021	9 236
Berufsrückkehrer	524	46

Die Ausgaben beliefen sich bei den verschiedenen Eingliederungszuschüssen auf insgesamt 1 142 Mio. DM und verteilen sich wie folgt:

	alte Länder	neue Länder
Einarbeitung	93,5	48,7
erschwerter Vermittlung	269,2	61,2
Ältere	487,5	182,0

Ausgaben für Berufsrückkehrer werden nicht gesondert erfaßt.

2. Wie viele Dauerarbeitsplätze sind 1998 mit Hilfe der verschiedenen Eingliederungszuschüsse vor dem Hintergrund entstanden, daß Eingliederungszuschüsse jeweils nur für einen bestimmten Zeitraum gewährt werden und nach Ablauf dieses Zeitraums grundsätzlich von der Eingliederung des Arbeitnehmers in das Unternehmen seines Arbeitgebers auszugehen ist (getrennt nach Ost und West)?

Eine Statistik liegt zu dieser Frage nicht vor. Außerdem ist zu bedenken, daß die meisten Arbeitsverhältnisse sich noch in der Förderphase befinden und erst in nächster Zeit überhaupt meßbar wäre, in welchem Umfang Dauerarbeitsplätze entstehen.

Nach § 11 SGB III sind die Arbeitsämter verpflichtet, jährlich eine Eingliederungsbilanz über die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, zu denen auch die Eingliederungszuschüsse, der Einstellungszuschuß bei Neugründungen und die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) gehören, vorzulegen. Die ersten Eingliederungsbilanzen werden Mitte 1999 für das Jahr 1998 erstellt. Die Eingliederungsbilanzen sollen auch Auskunft über die Wirksamkeit der Förderung geben. Allerdings wird es vorerst nicht möglich sein, die Statistik über Maßnahmeteilnehmer mit der Beschäftigtenstatistik zu verknüpfen. Aussagen über die mittels arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen geschaffenen Dauerarbeitsplätze werden daher vorerst nicht zur Verfügung stehen.

3. In wie vielen Fällen ist es 1998 zu einer Rückforderung gekommen, weil eine Eingliederung nicht dauerhaft zustande kam und der Zuschuß deshalb zurückzahlen war (getrennt nach Ost und West)?

Hierzu werden keine statistischen Daten erhoben.

4. Wie stellt sich 1998 die Situation bei Einstellungszuschüssen dar?
In wie vielen Fällen wurden Einstellungszuschüsse gezahlt, und welcher Betrag wurde insgesamt hierfür aufgewandt (getrennt nach Ost und West)?

Mit dem Einstellungszuschuß bei Neugründungen wurden im Dezember 1998 in den alten Ländern 7 241 und in den neuen Ländern 2 153 Personen gefördert.

Für den Einstellungszuschuß bei Neugründungen wurden 1998 in den alten Ländern 134,8 Mio. DM und in den neuen Ländern 37,2 Mio. DM ausgegeben.

5. Wie viele Dauerarbeitsplätze sind 1998 mit Hilfe von Einstellungszuschüssen vor dem Hintergrund entstanden, daß Einstellungszuschüsse jeweils nur für zwölf Monate gewährt werden und nach Ablauf dieses Zeitraums grundsätzlich von der Eingliederung des Arbeitnehmers in das Unternehmen seines Arbeitgebers auszugehen ist (getrennt nach Ost und West)?

Eine Statistik liegt zu dieser Frage nicht vor.

6. Wie viele Arbeitnehmer sind 1998 durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gefördert worden, und welcher Gesamtbetrag wurde insgesamt hierfür aufgewandt (getrennt nach Ost und West)?

Im Jahresdurchschnitt waren in den alten Ländern 58 957 und in den neuen Ländern 151 842 Arbeitnehmer in ABM beschäftigt.

Hierfür wurden von der Bundesanstalt für Arbeit in den alten Ländern 1 975,1 Mio. DM und in den neuen Ländern 5 452,7 Mio. DM aufgewandt.

Außerdem wurden aus dem Haushalt des Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung Sachkostenzuschüsse für ABM in Höhe von 36,1 Mio. DM in den alten Ländern und 245,9 Mio. DM in den neuen Ländern gewährt.

7. Wie viele Dauerarbeitsverhältnisse sind 1998 durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen entstanden, bzw. wie viele Arbeitnehmer konnten aufgrund der Beschäftigung und Qualifizierung in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme in den ersten Arbeitsmarkt weitervermittelt werden (getrennt nach Ost und West)?

Statistische Daten über die Zahl der im Anschluß an ABM in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelten Arbeitnehmer liegen im Rahmen der Geschäftsstatistik derzeit nicht vor.

Länger zurückliegende Sonderuntersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) haben folgendes ergeben:

- In den alten Bundesländern gelingt 22 % der Teilnehmer sofort im Anschluß an die Maßnahme der Sprung in ein nicht gefördertes Arbeitsverhältnis. Rund 60 % werden (zunächst) wieder arbeitslos. Auf längere Sicht münden knapp 50 % in Arbeit oder Ausbildung.
- In den neuen Bundesländern findet knapp die Hälfte aller in ABM geförderten Personen sofort nach Beendigung der Maßnahme eine Stelle. Die meisten suchen schon während der Tätigkeit in ABM nach einem „normalen“ Arbeitsplatz. Viele scheiden deshalb wegen anderweitiger Arbeitsaufnahme vorzeitig aus. Auf längere Sicht (im Durchschnitt 6½ Monate später) sind mehr als die Hälfte erwerbstätig. Rechnet man die altersbedingt aus dem Erwerbsleben ausgeschiedenen Personen heraus, dann steigt die Eingliederungsquote auf zwei Drittel.

Die Untersuchungen zum Verbleib der Arbeitnehmer werden derzeit erweitert. Die künftigen Untersuchungen erstrecken sich auf einen Beobachtungszeitraum von bis zu zwölf Monaten. In Intervallen von einem, drei, sechs, neun und zwölf Monaten wird erfaßt, ob ein Arbeitnehmer nach Abschluß der ABM wieder arbeitslos wird. Diese neuen Statistiken liegen voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 1999 erstmals vor.

Eine statistische Erfassung der Zahl der entstandenen Dauerarbeitsplätze im Anschluß an ABM erfolgt nicht.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Wirksamkeit von Eingliederungs- und Einstellungszuschüssen vor diesem Hintergrund?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die mit Eingliederungszuschüssen geförderten Arbeitnehmer zu einem guten Teil längerfristig beschäftigt bleiben. Betriebliche Eingliederungsprozesse sind für den jeweiligen Arbeitgeber stets mit zusätzlichem Anleitungsaufwand und mit

Veränderungen der Arbeitsorganisation verbunden. Dies geschieht in der Erwartung eines positiven wirtschaftlichen Ergebnisses. Wird diese betriebswirtschaftliche Zielsetzung erreicht, dürfte eine längerfristige Beschäftigung des geförderten Arbeitnehmers schon aus eigenem ökonomischen Interesse erfolgen.

Selbst wenn ein geförderter Arbeitnehmer nach dem Ende der erforderlichen Nachbeschäftigungszeit seine Arbeit verlöre, so hätten sich durch die geförderte Beschäftigung seine Chancen, rasch eine andere Beschäftigung zu finden, deutlich erhöht.

Die Bundesregierung hält daher die Eingliederungszuschüsse und den Einstellungszuschuß bei Neugründungen für geeignete Instrumente, förderungsbedürftige Arbeitslose in reguläre Beschäftigung zu bringen.

9. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Voraussetzungen für die Gewährung von Eingliederungs- und Einstellungszuschüssen zu ändern?

Wenn ja, um welche Änderungen wird es sich handeln?

Die Bundesregierung wird die Voraussetzungen für die Gewährung von Eingliederungszuschüssen und Einstellungszuschüssen im wesentlichen beibehalten.

Angeichts der viel zu hohen Langzeitarbeitslosigkeit gerade bei älteren Arbeitslosen prüft sie, wie die Voraussetzungen zur Gewährung des Eingliederungszuschusses für ältere Langzeitarbeitslose zielgerichteter ausgestaltet werden können. Ansatzpunkte sind die Herabsetzung der Altersgrenze sowie die Verkürzung der Zeit der Arbeitslosigkeit vor dem möglichen Förderbeginn.